

# **Extremität und subjektive Sicherheit**

---

Edith Rost-Schaude, Gisela Trommsdorff & Helmut Lamm

## Kapitel 6: Extremität und subjektive Sicherheit

EDITH ROST-SCHAUDE, GISELA TROMMSDORFF UND HELMUT LAMM

### 1. Definition der 'subjektiven Sicherheit'

### 2. Der Zusammenhang zwischen Urteilsextremität und Urteilssicherheit

2.1 Neutralität und Unsicherheit

2.2 Extreme Urteilsposition und Sicherheit

2.3 Extreme Urteilsposition und Unsicherheit

2.4 Neutralität (mittlere Position) und Sicherheit

### 3. Ergebnisse empirischer Untersuchungen und ihre Bedeutung

### 1. Definition der 'subjektiven Sicherheit'

Unter 'subjektiver Sicherheit' verstehen wir im folgenden "einen Index für die introspektive Überzeugung der Person in bezug auf die Richtigkeit oder Angemessenheit ihrer Entscheidung oder ihres Urteils" (Definition von KOGAN & WALLACH, 1964, S. 125). Operational wird subjektive Sicherheit als Angabe der empfundenen Überzeugung der Person bezüglich der Richtigkeit ihres Urteils (ihrer Entscheidung) auf einer 'Rating'-Skala definiert. Die subjektive Sicherheit soll die Einschätzung des Ausmaßes eines möglichen Fehlurteils oder einer möglichen Fehlhaltung oder -einstellung durch die Versuchsperson widerspiegeln. Subjektive Sicherheit kann nicht allein als kognitiv determiniertes 'Meta-Urteil' betrachtet werden (vgl. Ausführungen von SAUTER, Kapitel 1, und SCHAEFER & BORCHERDING, Kapitel 2, in diesem Band).

In Sicherheitsurteile gehen zum einen persönlichkeitspezifische, d.h. motivationale und attitudinale Prozesse mit ein; diese können den Sicherheitsurteilen eine Konstanz über verschiedene Klassen von Urteilen verleihen. Zum anderen beeinflussen soziale Variablen Sicherheitsurteile, wie z.B. die Norm, die Richtigkeit des Urteils der objektiven Nachprüfbarkeit anzupassen. Auch kann aufgrund von Gruppendruck die von der Mehrheit der Gruppe oder die von den überzeugendsten Gruppenteilnehmern favorisierte Position als 'die richtige' übernommen werden. UPMAYER (vgl. Kapitel 7) unterscheidet zwischen "inneren Bedingungen" und "äußeren Einflüssen", die sich auf die subjektive Sicherheit der Person auswirken.

## 2. Der Zusammenhang zwischen Urteilsextremität und Urteilssicherheit

Im folgenden werden einige mögliche korrelative Zusammenhänge zwischen Urteilsextremität und subjektiver Sicherheit dargestellt.

### 2.1 Neutralität und Unsicherheit

#### Komplexität des Beurteilungsproblems als Determinante von Neutralität und Unsicherheit

Eine mittlere Position auf einer Skala kann bedeuten, daß die Haltung oder das Verhalten der Person zwischen den beiden Skalenhälften (hohe vs. niedrige Wahrscheinlichkeit; pro- vs. contra-Seite einer Attitudenskala) schwankt. Diese Instabilität der Richtungsdefinition kann zu einer Unsicherheit führen, die darin begründet ist, daß die Person wahrnimmt, daß die Komplexität der Determinanten für ihre Position oder für ihre Verhalten zu groß ist, um Vorhersagen über eine mögliche Konstanz oder Veränderung dieser Position oder dieses Verhaltens machen zu können. Dies wäre eine kognitiv begründete Unsicherheit von Personen, die eine mittlere oder neutrale Position einnehmen.

#### Informationsmangel als Determinante von Neutralität und Unsicherheit

Ein anderer Grund für das gleichzeitige Auftreten von Unsicherheit und mittlerer Position kann der sein, daß der Person zu wenige oder gar keine Informationen über das Urteils- oder Attitüdenobjekt zur Verfügung stehen; die gewählte mittlere Position kann dann eine Konsequenz der subjektiven Unsicherheit darstellen. Die mittlere Position entspricht dann einer 'Warteposition' oder einer neutralen Position, die entsprechend den neu hinzukommenden bzw. zu gewinnenden Informationen am leichtesten in die eine oder die andere Richtung verlassen werden kann.

### 2.2 Extreme Urteilsposition und Sicherheit

SHERIF & HOVLAND (1961) nehmen in ihrem Assimilations-Kontrast-Modell von Attitüdenpositionen an, daß Personen mit extremen Positionen sicherer bezüglich deren Vertretbarkeit und Richtigkeit und ich-beteiligter sind als Personen mit mittleren Positionen. Diese Annahme wurde schon in einer Reihe von Untersuchungen geprüft. CANTRIL (1946) definierte in Anlehnung an SHERIF (1936) die Sicherheit, mit der eine Meinung vertreten wird, als die Intensität dieser Meinung (Position). Er replizierte das Ergebnis von ALLPORT & HARTMANN (1925), JOHNSON (1940) und EWING (1932), daß Personen mit atypischen (extremen) Meinungen oder Positionen diese mit größerer Intensität und größerem affektivem Engagement vertreten als Personen mit einer 'Kompromiß-Position', d.h. mit einer mittleren Position.

SUCHMAN (1950) und STROEBE & FRASER (1971) konnten zeigen, daß die Extremität (Abweichung vom Mittel- oder Neutralpunkt) von Attitüdenpositionen bzw. Positionen auf einer Risikoskala ("Choice-Dilemmas-Questionnaire", vgl. KOGAN & WALLACH, 1964) mit der Sicherheit, mit der die Position vertreten wurde, positiv korreliert. STROEBE & FRASER (1971) stellten eine u-förmige Beziehung zwischen Risikofreudigkeit und subjektiver Sicherheit fest, wobei die Sicherheit am 'vor-

sichtigen' Ende der Skala noch höher war als am 'risikofreudigen' Ende der Skala. In Experimenten zur subjektiven Sicherheit bei der Beurteilung von fiktiven Personen, die durch eine Reihe von Eigenschaftsbegriffen beschrieben wurden, zeigten sich hohe positive Korrelationen zwischen Urteilsextremität und Urteilssicherheit (vgl. Kapitel 5).

#### Sicherheitserhöhung als antizipatorische Dissonanzreduktion

Daß Personen mit extremen Haltungen größere Sicherheit zeigen, kann daran liegen, daß eine soziale Situation antizipiert wird, in der die eingenommene extreme Position vertreten werden muß. Die Kognition, daß (im Augenblick nicht aktualisierte) Normen oder Sachverhalte möglicherweise in der Gruppensituation gegen die eingenommene Position sprechen können (d.h. daß sich die Position als falsch erweisen könnte) und die Kognition, daß diese Position aufgrund abgegebener 'Commitments' durch die Person vertreten und für richtig gehalten wird, sich dann in einem dissonanten Verhältnis zueinander, wenn die Person von sich annimmt, nur begründbare und vertretbare Haltungen in der Öffentlichkeit einzunehmen (vgl. die Neufassung der Dissonanztheorie durch IRLE, 1975).

Diese dissonante Beziehung kann für den Fall, daß die Sicherheitsangabe nicht öffentlich gemacht wird, zu einer vorbeugenden Stärkung der eingenommenen Position durch Angabe einer hohen subjektiven Sicherheit in ihre Richtung führen. Dies entspricht einer Reaktion der 'antizipatorischen Dissonanzreduktion' durch Festigung der Kognition, daß die eingenommene Haltung richtig ist ('bolstering').

#### Die 'desire-for-certainty'-These von BRIM & HOFF

Die Kovariation zwischen Urteilsextremität und subjektiver Sicherheit kann dadurch zustandekommen, daß Personen mit geringerer Ambiguitätstoleranz mittlere Positionen melden und ihr Bedürfnis nach Sicherheit durch extreme Positionen befriedigen.

Eine ähnliche Vorstellung beinhaltet die 'desire-for-certainty'-Hypothese von BRIM & HOFF (1957): Diese Autoren nehmen an, daß Extremität eine Konsequenz des Sicherheitsbedürfnisses von ängstlichen und unsicheren Personen darstellt. Mit extremen Urteilen steigt die Sicherheit der Person. Extremisierung könnte so als Strategie der Unsicherheitsreduktion beschrieben werden.

#### Subjektive Sicherheit als Funktion der Varianz von Wahrscheinlichkeitsverteilungen (vgl. auch Kapitel 2)

In zwei Experimenten, in denen die Autoren dieses Kapitels den Zusammenhang zwischen Urteilsextremität und subjektiver Sicherheit geprüft haben, sollten Versuchspersonen Wahrscheinlichkeitsschätzungen über das Eintreten zukünftiger Ereignisse abgeben. Da bei Schätzungen von Eintretenswahrscheinlichkeiten die Varianz der Wahrscheinlichkeitsverteilung eine Funktion des Mittelwertes der Verteilung (der Wahrscheinlichkeitsschätzungen) ist, könnte ein Zusammenhang zwischen subjektiver Sicherheit und Urteilsextremität direkt von der Varianz abhängen: Die Varianz der Wahrscheinlichkeitsverteilung ist am größten bei  $p = 0.5$  und nimmt nach den Extremen ab. Da die subjektive Sicherheit mit zunehmender Varianz abnimmt, wäre eine positive Beziehung zwischen der Extremität des Urteils und der subjektiven Sicherheit eine unbedingte Folge.

Diese Beziehung muß aber bei den aktuellen Urteilen nicht unbedingt wirksam werden. In Abschnitt 2.4 werden wir von der Annahme ausgehen, daß die subjektive Sicherheit vom Grad der Nachprüfbarkeit einer Aussage abhängt; so kann auch bei mittleren Wahrscheinlichkeitsurteilen eine subjektiv hohe Sicherheit erlebt werden.

Es gibt Aussagen, die überprüfbar und bereits überprüft, solche, die überprüfbar, aber nicht überprüft, solche, die überprüft, aber deren Ergebnis der Person noch nicht bekannt sind und solche, die nicht überprüfbar sind. Bei nicht prüfbaren metaphysischen Aussagen könnte man die 'neutrale' Wahrschein-

lichkeit von 50% ('fifty:fifty') als Zeichen für den nicht prüfbaren Charakter der Aussage wählen, wobei die subjektive Sicherheit in diese Aussage dennoch sehr hoch sein kann.

#### Kovariation von Extremität und Sicherheit als experimentelles Artefakt

Eine weitere Ursache für das Entstehen einer positiven Korrelation zwischen Urteilsextremität und Urteilssicherheit kann einfach darin liegen, daß in der experimentellen Situation die beiden Urteile hintereinander abgegeben werden müssen und die Person möglicherweise die Unterscheidung in Urteil und Meta-Urteil (Sicherheit bezüglich des Urteils) nicht vollziehen kann. Damit wäre die Sicherheitsangabe reduziert auf eine bloße Wiederholung der Intensitätsabgabe des Urteils unter Nichtberücksichtigung der Richtungskomponente. In diesem Fall wäre die Korrelation zwischen Extremität und Sicherheit nur ein Artefakt (vgl. auch Kapitel 5).

#### 2.3 Extreme Urteilsposition und Unsicherheit

##### Sicherheitssenkung als Immunisierungsstrategie

Bei Einnahme einer extremen Position könnte es insofern zu einem Kompensationseffekt kommen, als die Person danach strebt, das 'Commitment', das mit einer extremen Haltung verbunden ist, zu mildern, indem sie ihre angegebene Sicherheit reduziert.

Diese Strategie könnte dazu dienen, in sozialen Situationen oder bei widersprechenden Informationen einen leichten Rückzug von der extremen Position zu rechtfertigen. Das wird besonders dann relevant sein, wenn die Sicherheitsangabe öffentlich gemacht wird.

##### Verantwortungsmeldung durch Sicherheitssenkung

Eine weniger 'strategische' Erklärung für einen negativen Zu-

sammenhang als die vorhergehende ist die Verantwortungsmeidung als psychologischer Mechanismus: Extreme Positionen sind herausragend und bedürfen stärkerer Rechtfertigung als weniger extreme Positionen. Um die Verantwortung, die mit einer deutlichen Stellungnahme verbunden ist, zu mindern, wird die Sicherheit in bezug auf das Urteil reduziert.

#### 2.4 Neutralität (mittlere Position) und Sicherheit

Die Ursache einer hohen subjektiven Sicherheit bei mittleren Skalenpositionen kann in der Begründbarkeit einer mittleren Skalenposition liegen. Aussagen über Ereignisse, die noch nicht oder prinzipiell nicht überprüfbar sind, können auf dem neutralen Punkt einer Skala liegen. Die Sicherheit, mit der man eine solche neutrale Position (oder irgendeine andere Position) einnimmt, kann dennoch hoch sein, weil man den unüberprüfbaren Charakter der Basisaussage erkennt. Dies würde zu einer kognitiv begründeten hohen subjektiven Sicherheit bei mittleren Skalenpositionen führen.

#### 3. Ergebnisse empirischer Untersuchungen und ihre Bedeutung

In eigenen experimentellen Untersuchungen (TROMMSDORFF & LAMM, 1972; LAMM & TROMMSDORFF, 1974; ROST-SCHAUDE, 1975; TROMMSDORFF, 1977) wurde geprüft, ob es einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen der Extremität von Wahrscheinlichkeitsschätzungen (LAMM & TROMMSDORFF) bzw. Attitüdenpositionen (ROST-SCHAUDE) und der Urteilssicherheit gibt. In allen Experimenten zeigten sich bedeutsame positive Korrelationen zwischen Urteilssicherheit und Extremität, so daß die These der Unabhängigkeit von Urteilsextremität und Urteilssicherheit als falsifiziert gelten muß. Es wurde in den vorliegenden Untersuchungen jedoch noch nicht eindeutig geklärt, welche psychologischen Prozesse die Kovariation zwischen Urteilsextremität und -sicherheit hervorrufen.

In den Experimenten von TROMMSDORFF & LAMM (1972) und LAMM & TROMMSDORFF (1974), wo es um Schätzungen von Eintretenswahr-

scheinlichkeiten zukünftiger Ereignisse ging, wirkten möglicherweise Dissonanzreduktionsmechanismen und Reaktionen auf Informationsmangel mit einer impliziten Kenntnis der Varianz von Wahrscheinlichkeitsverteilungen bei den Versuchspersonen zusammen. Im Experiment von ROST-SCHAUDE (1975), wo es um Einstellungen gegenüber der modernen Technik ging, kann der letztgenannte Mechanismus dagegen ausgeschlossen werden.

Damit kann die Annahme einer Sicherheitssenkung bei extremen Positionen als Strategie der Immunisierung und Verantwortungsmeidung ausgeschlossen werden.